

403.1

29.10.2025

Bericht zur finanziellen Lage der Stadt Wuppertal

Stichtag: 30.09.2025

1. Zusammenfassung

Die aktuelle Prognose des Jahresergebnisses zum 31.12.2025 basiert auf den Buchungsständen zum 30.09.2025. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Prognose liegt das erwartete Jahresergebnis um rd. 0,8 Mio. Euro unter dem geplanten Jahresergebnis. Dabei ist zu beachten, dass in der Prognose des Rechnungsergebnisses der globale Minderaufwand nach ersten Rückmeldungen aus den Geschäftsbereichen bislang mit rd. 1,5 Mio. Euro quantifiziert worden ist. Realisieren sich die benannten Chancen und Risiken, könnte sich darüber hinaus das Jahresergebnis um rd. 18,6 Mio. Euro verschlechtern.

Es kommt zu mehreren Verschiebungen gegenüber der Planung, dabei sind ergebnisverbessernde Effekte positiv (in grün) und ergebnisverschlechternde Effekte negativ (in rot) dargestellt, jeweils in Mio. Euro:

Ergebnisrechnung 2025 Prognose

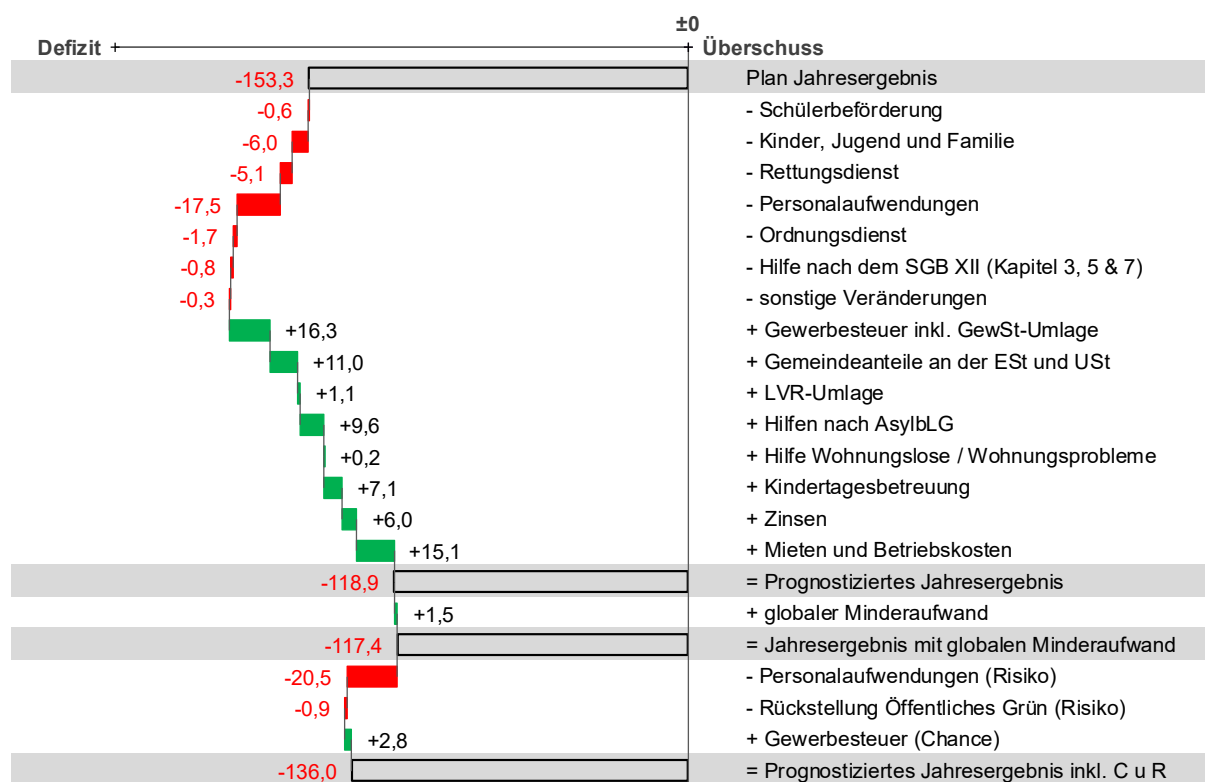
[Mio. Euro]

	Plan	Prognose	Abweichung	...
Ordentliche Erträge	1.724,8	1.773,6	+48,8	
- Ordentliche Aufwendungen	-1.834,2	-1.854,7	-20,4	
= Ordentliches Ergebnis	-109,4	-81,0	+28,4	
+/- Finanzergebnis	-43,9	-37,9	+6,0	
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-153,3	-118,9	+34,3	
+/- Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	±0,0	
= Jahresergebnis	-153,3	-118,9	+34,3	
- globaler Minderaufwand	36,7	-1,5	-38,2	
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-116,6	-117,4	-0,8	

Das Ergebnis wird sowohl durch Mehr- als auch Mindererträge als auch durch Mehr- und Minderaufwendungen gegenüber der Planung bestimmt. Mehrerträge ergeben sich vor allem aufgrund deutlich höherer Gewerbesteuererträge im Berichtsjahr sowie deutlich über dem Ansatz sich abzeichnende Erträge aus den Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer. Zudem wirkt sich die Rückerstattung überzahlter Nebenkosten nach der Abrechnung 2023 als Einmaleffekt positiv auf das Ergebnis 2025 aus. Minderaufwendungen im Bereich der Zinsen und Hilfen nach dem AsylBLG, aber auch bei der Landschaftsumlage unterstützen diese Entwicklung. Dem stehen Mehraufwendungen vor allem im Bereich des Rettungsdienstes und der Personalkosten gegenüber.

Ergebnisplan 2025

Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung
[Mio. Euro]



2. Ergebnisprognose

2.1. Ordentliches Ergebnis

2.1.1. Schülerbeförderung

Für die Beförderungen der Schüler wird ein Mehraufwand in Höhe von rd. 0,6 Mio. Euro erwartet. Dieser ist u.a. den Preissteigerungen im Bereich der Fahrtickets, der Lohnerhöhungen sowie durch eine Erhöhung der Anzahl der eingesetzten Busse geschuldet.

2.1.2. Kinder, Jugend und Familie

In dem Bereich Kinder, Jugend und Familie kam es insbesondere zu deutlichen Mehraufwendungen bei der Hilfe zur Erziehung (HzE), denen bislang keine ausreichenden Erträge in der Produktgruppe gegenüberstehen.

2.1.3. Rettungsdienst

Die Feuerwehr hatte bereits mit der Drucksache VO/0687/25 Mehrbedarfe im Bereich Rettungsdienst in Höhe von 6,4 Mio. Euro angemeldet. Es handelt sich hierbei insbesondere um Mehraufwand im Bereich der Erstattung der Kosten der Hilfsorganisationen, der Rechts- und Beratungskosten sowie des Unterhaltungsaufwands der Fahrzeuge. Dem stehen erwartete Mehrerträge bei den Rettungsdienstgebühren in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro gegenüber.

2.1.4. Personalkosten

Für die Personalaufwendungen der Stadt Wuppertal wird in diesem Jahr ein Mehraufwand in Höhe von rd. 17,5 Mio. Euro erwartet. Dieser ergibt sich aufgrund der aktuellen Personalentwicklung sowie der Erhöhung der durchschnittlichen Personalkosten u.a. durch die aktuelle Tarifeinigung. Die Tarifsteigerung führt zu einem Mehraufwand von rd. 2,8 Mio. Euro.

2.1.5. Ordnungsdienst

Aufgrund des Personalmangels im Bereich „Geschwindigkeit.- und Rotlichtüberwachung ist zu erwarten, dass die Planansätze dieser Position mit einem Minderertrag in Höhe von 1,7 Mio. Euro deutlich unterschritten werden.

2.1.6. Hilfe nach dem SGB XII (Kapitel 3, 5 & 7)

Bei den Leistungen nach dem SGB XII wird in der Summe ein leichter Minderaufwand prognostiziert. Dies wird insbesondere im Bereich Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen erwartet, aufgrund von Kostensteigerung für Einrichtungen, Personal und Dienstleistung. Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt ist mittels Wohngeldreform eine anteilige Refinanzierung durch den Bund gewährleistet.

2.1.7. Sonstige Veränderungen

Mit der Drucksache VO/0275/25 wurden überplanmäßige Mittel Höhe von 324.000 Euro für gesamtstädtische Versicherungsleistungen angemeldet, die sich in dieser Position wiederfinden.

2.1.8. Gewerbesteuer

Aufgrund der bisherigen Sollstellung kann von einem deutlichen Mehrertrag in Höhe von 17,5 Mio. Euro ausgegangen werden. Dies ist insbesondere der sehr erfreulichen Entwicklung der Gewerbesteuer in den letzten 9 Monaten geschuldet. Hier bleibt es abzuwarten, ob sich der positive Trend für den Rest des Jahres fortsetzt. Im Gegenzug steigen die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage um rd. 1,3 Mio. Euro.

2.1.9. Gemeindeanteile an der Umsatz- und Einkommenssteuer

Mit den drei Quartalsabrechnungen zeichnen sich bei den Erträgen aus den Gemeindeanteilen für die Umsatz- und Einkommenssteuer Verbesserungen ab, die der Bestätigung in der folgenden Quartalsabrechnung bedarf.

2.1.10. LVR-Umlage

Aufgrund des Festsetzungsbescheides 2025 kommt es im Vergleich zum Planansatz zu einem Minderaufwand in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro.

2.1.11. Hilfen nach dem AsylbLG

Aufgrund der geringeren Flüchtlingszahlen ist das vorhandene Budget für AsylbLG aktuell auskömmlich, so dass das aus der VO/1121/23 fortgeschriebene und separat geplante Budget für die Aufnahme von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine in Höhe von rd. 9,6 Mio. Euro voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden wird.

2.1.12. Hilfen für Wohnungslose / Wohnungsprobleme

Bei den Hilfen für Wohnungslose wird im Jahr 2025 bei den vorhandenen Kapazitäten mit einer leichten Verbesserung gerechnet.

2.1.13. Kindertageseinrichtungen

Der Mehrertrag basiert auf der rückwirkenden Erhöhung der Konnexität von 19,01 % auf 27,57 % ab dem Kindergartenjahr 21/22 und der damit verbundenen zweiten Teilzahlung (nach 2024). Es handelt sich um eine rückwirkende Einmalzahlung in der ausgewiesenen Höhe.

2.1.14. Zinsen

Im Bereich der Zinsaufwendungen werden derzeit Minderaufwendungen prognostiziert, bedingt durch eine geringere Aufnahme an Investitionskrediten in 2024. Darüber hinaus haben sich die Zinsen für die Liquiditätskredite im Jahresverlauf positiver entwickelt als zuletzt angenommen und auch der Kreditbestand zum 31.12.2024 hat nicht das Niveau erreicht, das den Planansätzen noch zugrunde gelegt worden ist. Die Einsparungen werden sich auf rd. 6 Mio. Euro belaufen.

2.1.15. Mieten und Betriebskosten

Aufgrund der Betriebskostenabrechnung des GMW erhält die Kernverwaltung eine Rückerstattung in Höhe von rd. 15 Mio. Euro.

2.2. Globaler Minderaufwand

Nach ersten Rückmeldungen aus den Geschäftsbereichen konnte ein Betrag von bisher rd. 1,5 Mio. Euro konkret dem Globalen Minderaufwand zugeordnet werden. Die Leistungseinheiten sind weiter gefordert, den noch zu erbringenden Globalen Minderaufwand zu spezifizieren.

2.3. Chancen und Risiken

2.3.1. Personalkosten

Für den zentral gesteuerten Personalkostenbereich wird mit Verschlechterungen zum Haushaltsplan im laufenden Jahr i. H. v. insgesamt 20,5 Mio. Euro vor allem im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen aber auch bei den Versorgungs- und Beihilfezahlungen gerechnet.

2.3.2. Gewerbesteuer

Aufgrund der positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer wird mit einem weiteren Mehrertrag gerechnet, der sich in den kommenden Monaten jedoch noch konsolidieren muss. Da im Gegenzug die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage anteilig steigen, wird im Saldo eine weitere Verbesserung von rd. 2,8 Mio. Euro erwartet.

2.3.3. Rückstellungen Öffentliches Grün

Für den Bereich Öffentliches Grün werden neue Rückstellungen in Höhe von rd. 0,9 Mio. Euro für unter anderem Altlastenentsorgung, neue Baumängelbeseitigung und Instandhaltung diverser Mauern erwartet.

3. Liquidität

Bewertungstichtag	31.12.2024	30.09.2025	Veränderung
Kreditportfolio gesamt. davon	1.569,8 Mio. Euro	1.606,9 Mio. Euro	+37,1 Mio. Euro
- Investitionskredite	705,9 Mio. Euro (entspr. 45% des Kreditportfolios)	688,7 Mio. Euro (entspr. 43% des Kreditportfolios)	-17,2 Mio. Euro
- Liquiditätskredite	863,9 Mio. Euro (entspr. 55% des Kreditportfolios)	918,2 Mio. Euro (entspr. 57% des Kreditportfolios)	+54,3 Mio. Euro
Jahres-Durchschnittszins¹ Gesamtportfolio, bezogen auf	2,6%	2,4%	- 0,2%
- Investitionskredite	2,6%	2,7%	+0,1%
- Liquiditätskredite	2,5%	2,2%	- 0,3%
Derivate im Gesamtportfolio	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	./.
Fremdwährungskredite im Gesamtportfolio	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	./.

4. Ausblick auf die Jahre 2026ff.

Mit der Genehmigungsverfügung zum Nachtragshaushalt 2025 vom 08.04.2025 hat die Bezirksregierung darum gebeten, sie „über die fortlaufende Entwicklung im Haushaltsjahr 2025 zu unterrichten und jeweils zum Stichtag 31.07.2025, 30.09.2025, sowie zum 31.12.2025 einen aussagefähigen Controlling-Bericht zu übersenden. Hierbei ist auch die aktualisierte Prognose für die Jahre 2026 ff einzu beziehen.“

Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass unter Berücksichtigung des Globalen Minderaufwandes das geplante Jahresergebnis 2025 gemäß Nachtragshaushalt nahezu erreicht, obwohl der Globale Minderaufwand bislang nur in einem geringen Teil bereits konkretisiert worden ist. Allerdings besteht die

¹ Durchschnittszins vom 01.01.2025 bis 31.07.2025

Gefahr, dass sich dieses Ergebnis noch deutlich verschlechtert, sollten sich die bisher bekannten Risiken insbesondere im Bereich der Personalkosten realisieren.

Die aktuelle Planung für die Haushaltsjahre 2026/2027 ist noch nicht abgeschlossen. In der Planung werden die Ansätze an die strukturellen Entwicklungen ebenso angepasst wie z.B. die Berücksichtigung der inzwischen vorliegenden Arbeitskreisrechnung oder auch der Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2026ff. Insgesamt wird für die Jahre 2026/2027 unverändert von einer Verschlechterung ausgegangen. Aufgrund des beschlossenen Altschuldenentlastungsgesetzes wird aber auch im Fall der Schuldenübernahme des Landes und der vorzunehmenden Buchung gegen das Eigenkapital ein nochmals deutlicher Anstieg des Eigenkapitals spätestens ab dem Jahr 2027 erwartet. Aufgrund der deutlichen strukturellen Defizite, die auch in den kommenden Jahren zu steigenden Aufwendungen führen wird derzeit davon ausgegangen, dass die Stadt Wuppertal pflichtig ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss. Aktuell ist nicht davon auszugehen, dass eine Haushaltssperre notwendig ist.

Aufgrund der Kommunalwahl NRW und der sich daraus ergebenden zeitlichen Verschiebungen soll der Entwurf des Haushaltsplanes 2026/2027 in der Ratssitzung am 15.12.2025 eingebracht und erst Anfang 2026 verabschiedet werden. Da die Haushaltsplanung 2026/2027 in der Mittelfristplanung voraussichtlich von einem Verbrauch des Eigenkapitals ausgehen muss, erfolgt in den gleichen Gremienläufen die Einbringung und Verabschiedung eines Haushaltssicherungskonzeptes.